

Betrugsprävention

Mathias Ammann

Mathias Ammann, geboren am 23.08.1962, absolvierte von 1980 bis 1983 die Handelsschule Pfäffikon. Nach 9 Jahren im ordentlichen Polizeidienst stieg er 1993 in den Bereich der Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten ein, bestand 1997 die Berufsprüfung zum eidg. dipl. Treuhänder und führt seither den Dienst Wirtschaftsdelikte der Kantonspolizei Schwyz.

Aus dem Bericht „Innere Sicherheit der Schweiz 2005“ kann der Leser Folgendes entnehmen (Zitat): „Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für betrügerische Machenschaften bleibt eines der wirksamsten Mittel der Betrugsbekämpfung. Die effektivsten Bekämpfungsformen von Betrug werden die öffentliche und private Vorsicht, sodann die Wachsamkeit aller, die geschäftliche und finanzielle Verbindungen mit einem Partner, auch aus der eigenen Gemeinschaft, eingehen wollen, und schliesslich eine konsequente Strafverfolgung bleiben.“ (Zitatende).

Ob die Sensibilisierung der Öffentlichkeit tatsächlich eines der wirksamsten Mittel der Betrugsbekämpfung ist und bleiben wird, ist leichter gesagt als dokumentiert. Analysiert man die statistischen Zahlen, muss leider festgestellt werden, dass Betrugsfälle trotz aller Sensibilisierungsmassnahmen auf relativ hohem Niveau blieben. Die Öffentlichkeit ist mit Sensibilisierung offensichtlich nicht lückenlos erreichbar.

Eine Analyse des komplexen Netzwerkes aus Gesetzen, Behörden, Aufsichten, Organen, Selbstregulierungen, Finanzdienstleistern, Verbänden usw. zeigt, dass Betrugsbekämpfung nicht nur durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Wachsamkeit aller wahrgenommen wird. In meiner Diplomarbeit versuche ich die betrugspräventiven Kräfte zu erkennen, zu gliedern, zu bewerten und deren Potential zu beurteilen. Die Gliederung erfolgt auf die drei Bereiche **opferbezogene** Prävention, **täterbezogene** Prävention und **tatobjektbezogene** Prävention.

Bei der opferbezogenen Prävention wird neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit auch die besondere Rolle der Banken und Money Transmitter beleuchtet, welche je nach Konstellation im Moment der Vermögensdisposition noch Einfluss auf den Getäuschten nehmen und Schaden verhindern können.

In der täterbezogenen Prävention zeigen Erkenntnisse aus Psychologie, Psychiatrie und Repression auf, dass die präventive Einwirkung auf Betrüger ein schwieriges Unterfangen ist. Hingegen laufen im Rahmen der Geldwäschereibekämpfung und der Sorgfaltspflichten der Banken Mechanismen, die es in Zukunft für einschlägig bekannte Betrüger immer schwieriger machen wird, ihr Handwerk auszuführen.

Die tatobjektbezogene Prävention bezieht sich auf Betrügereien, bei denen der Täter Dritte für seine Zwecke einspannt. Betrügereien mit Tatobjekten erzeugen in der Regel eine Vielzahl von Geschädigten. Gut, dass gerade in diesem Bereich eine hohe Regulierungsdichte herrscht. Die neue Finanzmarktaufsicht und das neue Revisionsrecht dürften hier eine wichtige Stellung zur Prävention einnehmen. Doch auch die Polizei, die primär für die Kriminalprävention zuständig wäre, hätte im Rahmen von Vorermittlungen gute Chancen, Tatobjekte frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Dazu fehlen ihr jedoch meistens die personellen Mittel.